

Sprachheilpädagogik NÖ



Fachbereichskoordination
SHP NÖ

Edith Höllmüller-Bachner, BEd, MA
edith.hoellmueller-bachner@bildung.gv.at

DM Johanna Bernkopf
johanna.bernkopf@bildung-noe.gv.at

Hörscreeningverantwortliche

Maria Isabella Ivan, MA
mariaisabella.ivan@bildung.gv.at

Bildungsregion 1

Margot Katzenberger, BEd
margot.katzenberger@bildung.gv.at

Bildungsregion 2

Kornelia Reiterer
kornelia.reiterer@bildung.gv.at

Bildungsregion 3

Maria Isabella Ivan, MA
mariaisabella.ivan@bildung.gv.at

Bildungsregion 4

Kim Zirbal, BEd
90384699@land.bildung.gv.at

Bildungsregion 5

Cynthia Edlhaimb, BEd
cynthia.edlhaimb@bildung.gv.at

Bildungsregion 6

Monika Weiner
monika.weiner@bildung.gv.at

Stand: 08.10.2024

Sprachheilpädagogik NÖ



Womit beschäftigt sich Sprachheilpädagogik?

Sprachheilpädagogik beschäftigt sich mit der Erfassung, Abklärung, Beratung und pädagogischen Intervention bei Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen im Pflichtschulbereich. Darunter fallen Auffälligkeiten der Sprachentwicklung, des Sprachverständnisses, des Wortschatzes, des Satzbaues, der Schriftsprache, sowie der Aussprache und des Redeflusses. Sprachheilpädagogik setzt am individuellen Sprachentwicklungsprofil des Kindes an und gibt, wenn die sprachliche Entwicklung des Kindes stagniert, Anregungen in der nächsten sprachlichen Entwicklungszone. Sie ist eine individuelle, passgenaue Form der Sprachförderung.

Warum Sprachheilpädagogik?

Eine Voraussetzung, um am Unterricht erfolgreich partizipieren zu können ist, dass Kinder gut sprechen, lesen und schreiben können. Schwierigkeiten oder Lernbarrieren in diesen Bereichen wirken sich ungünstig auf das gleichberechtigte Lernen aus. Darum sollte möglichst früh alles getan werden, um diese Lernbarrieren zu überwinden bzw. zu minimieren.





Sprachheillehrer*innen fördern/ unterstützen bei:

- Expressiven Sprach- bzw. Aussprachestörungen - Das Kind spricht nicht verständlich.
- Rezeptiven Sprachentwicklungsstörungen - Das Kind versteht wenig im Alltag.
- Verzögerter Sprachentwicklung - Das Kind spricht im Vergleich zu Gleichaltrigen wenig/fehlerhaft.
- Wortschatz- und/oder Wortfindungsstörungen - Das Kind hat Schwierigkeiten die richtigen Worte zu finden.
- Grammatische Störungen - Das Kind spricht in grammatikalisch ungeformten Sätzen.
- Redeflussstörungen - Das Kind stottert oder poltert.
- Selektiver Mutismus - Das Kind kann sprechen. Es will aber in der Schule mit anderen nicht reden oder es spricht nur mit wenigen ausgewählten Personen.
- Störungen der sozialen Kommunikation - Das Kind weiß nicht, wie es mit anderen sprechen soll.

Weitere Informationen zu sprachlichen Schwierigkeiten auf:

<https://shp-noe.jimdofree.com/sprachstörungen/>

Informationen für Sprachheillehrerinnen und Sprachheillehrer auf LMS:

www.lms.at

(Weitere Infos über die Regionalverantwortlichen)



Das Stundenkontingent einer Bildungsregion, sowie das Stundenausmaß der einzelnen Sprachheillehrerinnen und Sprachheillehrer werden von der Abteilungsleitung der jeweiligen Bildungsdirektionsaußenstelle festgelegt. Dem Stundenkontingent und dem Bedarf entsprechend können Schulen mit Sprachheilunterricht versorgt werden.

Sprachheillehrerinnen und Sprachheillehrer haben die Aufgabe

- **Sprach-, Sprech-, Redefluss- und Stimmstörungen bei Kindern zu erheben.** Zu Beginn des Schuljahres erfolgt bei allen Kindern der 1. Klasse (und jenen, die im Vorjahr auffällig waren) eine kurze sprachheilpädagogische Überprüfung. Werden die Kinder mit dem Einverständnis der Eltern in den Sprachheilkurs aufgenommen, erfolgt eine genauere Abklärung.
- **Hörscreenings durchzuführen** (mit den Kindern der 1. Klasse, sowie der im Vorjahr auffälligen Kinder).
- **individuelle Förderpläne interdisziplinär zu erstellen.** Das Ziel der Förderung und der Weg dorthin werden schriftlich im "Tagebuch für den Sprachheilunterricht" festgehalten. Die Förderpläne sollen mit den Eltern/ den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern und bei Bedarf mit anderen an der Förderung beteiligten Fachpersonen besprochen werden.
- **einen auf den Förderplan aufbauenden, adäquaten Sprachheilunterricht durchzuführen.** Der Unterricht kann je nach Bedarf und Problem im Funktionsbereich Sprache des Kindes in Kleingruppen bzw. individuell angepasst unterrichts koordinierend, wie auch unterrichtsintegriert durchgeführt werden.
- **Die Förderung zu evaluieren.**
- **Sprachheilunterricht inklusiv durchzuführen:** Sprachheillehrerinnen und Sprachheillehrer sind als Expertinnen und Experten in einem von der Schulaufsicht festgelegtem Ausmaß in der ersten Klasse bzw. ersten Schulstufe der Volksschule inklusiv im Klassenverband tätig, bringen ihre Fachexpertise ein und stehen den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern im Sinne eines sprachbewussten Unterrichtes unterstützend und beratend zur Seite.

(vgl. Richtlinien zur Durchführung von Sprachheilkursen, II-306/2203-2023)